

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0515/2007

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Hülk

Ruf:

492 6140 / 6190

E-Mail:

Huelk@stadt-muenster.de

Datum:

31.07.2007

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 507: Nienberge - Waltruper Weg / Beerwiede
Kenntnisnahme des Entwurfs

Beratungsfolge

23.08.2007 Bezirksvertretung Münster-West

Bericht

23.08.2007 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 507: Nienberge – Waltruper Weg / Beerwiede öffentlich auszulegen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 507 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von ca. 130 Einfamilienhäusern (Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser) im südwestlichen Bereich des Stadtteils Nienberge geschaffen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 20.09.2006 statt. Die während dieser Beteiligung geäußerten Nachfragen wurden umfassend beantwortet. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass Anregungen zur Planung während der anstehenden Offenlegung vorgetragen werden können. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB) wurde im Feb. / März 2007 durchgeführt. Die Anregungen der TöB wurden im weiteren Planverfahren aufgegriffen und, soweit möglich, berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 507 überplant teilweise den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 276: Nienberge - Fridericus-Straße. In dem überlagerten Bereich tritt der neue Bebauungsplan an die Stelle des alten Rechts und wird zur neuen planungsrechtlichen Beurteilungsgrundlage. Die Festsetzungen in den übrigen Bereichen des Bebauungsplanes Nr. 276 bleiben hiervon unberührt.

Zwischen der Stadt Münster und dem Investor soll zur Realisierung des Bebauungsplanes ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden. Aufgrund der laufenden Vertragsverhandlungen können zu den vom Investor bzw. von der Stadt Münster zu tragenden Kosten noch keine Aussagen gemacht werden. Dies wird in einem späteren Verfahrensschritt erfolgen. Die Offenlegung des Planentwurfes soll im Herbst 2007 erfolgen.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textl. Festsetzungen
4. Plan (verkleinert)